

Der Wortlaut der deutschen Mantelnote

Die von uns überreichten Gesamt-Gegenvorschläge bestehen aus einer Mantelnote, der Denkschrift, nebst rechtspolitischen Anhang, einem Gutachten der Finanzkommission, einem Bericht zur Schuldfrage, einer Note über die Gefangenfrage und besonderen Kapiteln über türkische und brasilianische Finanzfragen. Außerdem ist eine kurze Note über die in Händen der Entente befindlichen deutschen Werte angefügt.

Die sogenannte Mantelnote, das Dokument, das den Inhalt der deutschen Kritik an den gegnerischen Friedensbedingungen und die deutschen Gegenvorschläge in gedrängter Form zusammenfaßt, hat folgenden Wortlaut:

Berlins, den 29. Mai 1919.

Herr Präsident!

Ich habe die Ehre, Ihnen in der Anlage die Bemerkungen der deutschen Delegation zu dem Entwurf des Friedensvertrages zu übersenden. Wir waren nach Verfall des in der Erwartung abgelaufenen, einen auf der vereinbarten Grundlage aufzustellenden Friedensvertrages zu erhalten. Wir hätten den selben Willen, diesen Vertrag zu tun, was in unseren Kräften lag, um den schwersten und übernehmenden Verpflichtungen nachzukommen. Wir hätten auf den Frieden des Rechts, den man uns verschaffen sollte, waren entsetzt, als wir in jenem Dokument lesen, welche Forderungen die siegreiche Gewalt des Gegners an uns stellte. Die Forderungen sind in dem Bericht des Gegners enthalten, der in mehr überzeugend wir uns von seiner Unabwägbarkeit. Die Bestimmungen dieses Vertrages gehen über die Macht des deutschen Volkes.

Was von uns verlangt wurde.

Wir stellen zur Wiederherstellung des politischen Reiches die unantastbaren deutschen Gebiete zurück, fast auf die ganze überlebende deutsche Bevölkerung, auf die deutsche Seele, auf das deutsche Gewissen, auf die deutsche Ehre, die die Menschheit in einem Bereich politischer Verantwortlichkeit unantastbar lassen. Wir sollen daran willigen, daß wir durch den Staatskörper amputiert, zum Überleben verurteilt und seines nördlichen Teils mit dem rein deutschen Kernland auf Oberitalien zurückgeführt, abgedrückt auf 70 Millionen in enger politischer Verbindung mit Deutschland sind, von dem deutschen Leben erfüllt ist und die Grundbedingung für die Industrie im ganzen nördlichen Deutschland bildet. Überwiegend deutsche Kreise sollen an diesem abgetrennten Werk genügende Garantien für die Unabhängigkeit einer erst nachträglichen Abstimmung. Das rein deutsche Staatsgebiet soll von unserem Reiche getrennt und einer späteren Unterwerfung an Frankreich vorbereitet werden, abgesehen von Frankreich keine Menschen, sondern nur Reichtum erhalten.

Im letzten Jahre lang soll die nördliche Gebiete besetzt sein und die Militärs es nach fünfzehn Jahren in der Hand haben, die Mitglieder des Landes zu vernichten; in der Zwischenzeit können sie alles tun, was wirtschaftlich und moralisch den Beziehungen mit dem Mutterlande an Wesen und schließlich den Willen der einheimischen Bevölkerung zu schaden.

Ein so gefährdetes und geschwächtes Deutschland soll sich, abgesehen von Erhaltung der Kriegskosten ausdrücklich zugesichert wurde, grundsätzlich bereit erklären, alle Kriegskosten des Gegners zu tragen, Summen, die das gesamte deutsche Volk und Privatvermögen um ein Vielfaches übersteigen würden. Inzwischen fordern wir den Gegner alle, die vereinbarte Grundlage hinaus Ertrag der Schäden der Zivilbevölkerung, wobei Deutschland auch für seine Kriegskosten haften soll.

Die zu zahlende Summe soll von den Gegnern einbezogen werden und späterer Währungsänderung und Erhöhung unterliegen. Die Urtage soll die Bestimmungsfähigkeit des deutschen Volkes haben, abgesehen nicht seiner Lebensbedürfnisse, sondern lediglich nach seiner Fähigkeit, die Forderungen der Seite durch seine Arbeit zu erfüllen. Das deutsche Volk wäre durch zu dauernde Sklavensarbeit verurteilt.

Den solcher unüberwindlichen Forderungen und als gleichzeitiger Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens unmöglich gemacht. Wir sollen unsere Handelsbeziehungen ausüben. Wir sollen auf alle Auslandsverträge verzichten. Wir sollen das Eigentum an allen deutschen Auslandsunternehmungen selbst in den verbündeten Ländern auf die Seite übertragen. Auch nach Friedensschluß sollen die feindlichen Staaten das Recht haben, alles deutsche Vermögen zur Verfügung zu bringen. Kein deutscher Kaufmann wird in den Ländern vor solchen Kriegszwangsmaßnahmen geschützt sein. Auf alle Kolonien sollen wir vollständig verzichten. Nicht einmal dort sollen deutsche Missionare das Recht haben, ihren Beruf auszuüben. Wir sollen also auf jede politische, wirtschaftliche und kulturelle Beteiligung verzichten.

Egger im Innern sollen wir unser Selbstbestimmungsrecht aufgeben. Die internationale Kommission für Wiedergutmachung übertreibt historischer Gewalt über unser gelamtes Volkstum in Wirtschaft und Kultur, ihre Resolutionen gehen weit über die hinaus, die der Welt, der deutsche Völkervertrag und der Reichstag zusammen jemals im Reichsgebiet besessen haben. Die Kommission verfügt über die Wirtschaft des Staates, der Kommunen und der einzelnen. Auch das Recht der Bindung und Gesundheitswesen ist von uns abhängig. Sie kann das ganze deutsche Volk in geistiger Abhängigkeit halten. Sie kann, um die Bräutigamschaft zu erhalten, die soziale Aufgabe für die deutschen Arbeiter unterbinden.

Auch auf anderen Gebieten wird Deutschland Gegenüber ausgeben. Seine Hauptverträge werden internationalen Verwaltung unterstellt, es muß auf seinen Gebieten die von dem Gegner erwünschten Kamille und Eisenbahnen

bauen, es muß den Verträgen unbekanntem Inhalts zustimmen, die von seinen Gegnern mit den neuen Staaten des Ostens geschlossen werden sollen, selbst über seine eigenen Grenzen. Das deutsche Volk ist aus dem Bunde der Völker ausgeschlossen, dem alle gemeinschaftliche Arbeit der Welt anvertraut ist.

Es soll ein ganzes Volk seine eigene Achtung, so sein Todesurteil unterschreiben.

Was wir anbieten.

Deutschland weiß, daß es Opfer bringen muß, um zum Frieden zu kommen. Deutschland weiß, daß es solche Opfer vertragen muß, wie sicher ist, und will darin an die äußerste Grenze gehen, was ihm möglich ist.

1. Deutschland bietet an, mit der eigenen Entwaffnung allen anderen Völkern voranzugehen, um zu zeigen, daß es helfen will, das neue Zeitalter des Rechtsfriedens herbeizuführen. Es gibt die allgemeine Verpflichtung auf und verringert, von Nebergangsbestimmungen abgesehen, sein Heer auf 100 000 Mann. Es verzichtet sogar auf die Schlachtschiffe, die ihm seine Feinde noch lassen wollen. Wer es jetzt voraus, daß es sofort als gleichberechtigter Staat in den Völkerbund aufgenommen wird. Es legt voraus, daß ein echter Völkerbund entsteht, der alle Nationen einschließt, die guten Willens sind, auch die Feinde von heute. Der Bund muß von einem Verantwortungsbegriff gegenüber der Menschheit getragen werden und über eine Zwangsorgane verfügen, die stark und zuverlässig genug ist, um die Grenzen seiner Mitglieder zu schützen.

2. In territorialen Fragen stellt sich Deutschland rückwärts auf den Boden des Wilsonsprogramms. Es verzichtet auf seine Staatsgebiete in Eliza-Lothringen, wünscht aber dort eine freie Volksabstimmung. Es tritt dem größten Teil der Provinz Oden, die unbeschädigt politisch besetzten Gebiete nach der Hauptstadt Polen an Polen ab. Es ist bereit, den Polen durch Einräumung von Gebieten in Dantsch, Königberg und Memel, durch eine Weichsel-Schiffverträge und durch besondere Eisenbahnverträge freien und sicheren Zugang zum Meere unter internationaler Garantie zu gewähren. Deutschland ist bereit, die wirtschaftliche Versorgung Frankreichs mit Kohlen, besonders aus dem Saargebiet bis zur Wiederherstellung der französischen Bergwerke zu sichern. Die vorwiegend nördlichen Gebiete Schleswigs werden auf Grund einer Volksabstimmung Dänemark überlassen. Deutschland verlangt, daß das Selbstbestimmungsrecht auch den Deutschen in Ostpreußen und Pommern gewährt wird. Es ist bereit, seine sämtlichen Kolonien der Gemeinschaftsverwaltung des Völkerbundes zu unterstellen, wenn es als dessen Mandatar anerkannt wird.

3. Deutschland ist bereit, die ihm nach dem vereinbarten Friedensprogramm zustehenden Zahlungen bis zur Höhe von 100 Milliarden Mark Gold zu leisten, und zwar 20 Milliarden Mark Gold bis zum 1. Mai 1920, ab dem die restlichen 80 Milliarden Mark Gold in unzerstörlichen Goldnoten. Die Rate wird dem früheren Friedensvertrag entsprechen. Die Rate wird dem früheren Friedensvertrag entsprechen. Die Rate wird dem früheren Friedensvertrag entsprechen. Die Rate wird dem früheren Friedensvertrag entsprechen.

4. Deutschland ist bereit, seine gesamte wirtschaftliche Kraft dem Zweck der Wiederherstellung zu widmen. Es wünscht, daß die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete in Polen und Nordfrankreich wertvoll mitarbeiten. Für den Produktionsausfall der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs sollen während der ersten fünf Jahre bis zu 20 Millionen Tonnen Kohle jährlich, während der nächsten fünf Jahre bis zu 8 Millionen Tonnen Kohle jährlich geliefert werden. Zusätzliche wird weitere Kohlenlieferungen für Frankreich, Belgien, Dänemark und Luxemburg ermöglicht.

5. Deutschland ist bereit, seine gesamten Lieferungen von Zement, Steingut, Zement, Schwefeläuren Ammoniak sowie Farbstoffen und Arzneimiteln bereit.

6. Schließlich bietet Deutschland an, seinen gesamten Handelsverkehr in einen Weltpool einzubringen, einen Teil der Frachten den Gegnern zur Berechnung auf den Schadenersatz bei Verletzung zu stellen und ihnen für eine Reihe von Jahren auf deutschen Werften Tonnage in einer Höhe von 10 Millionen Tonnage zu lassen.

7. Deutschland bietet Belgien und Nordfrankreich verdrängte Flussschiffe bietet Deutschland Flussschiffahrt aus eigenem Besitze an.

8. Deutschland glaubt zur beschleunigten Erfüllung seiner Entschuldigungsverpflichtung in der Überlieferung von industriellen Metallgegenständen, insbesondere an Holzgeräten zur Sicherung der Kohlenbezugs, einen geeigneten Weg zu sehen.

9. Deutschland will, in Übereinstimmung mit dem Willen der organisierten Arbeiter der ganzen Welt, die Arbeiter in allen Ländern frei und gleichberechtigt sehen. Es will ihnen im Friedensvertrage das Recht sichern, über die Sozialpolitik und Sozialversicherung selbst entscheiden mitzuwirken.

10. Die deutsche Delegation stellt erneut ihre Forderung nach einer neutralen Untersuchung über die Verantwortlichkeit für den Krieg und die Schuld während des Krieges. Eine unparteiische Kommission sollte das Recht haben, die Akte aller Kriegführenden Länder einzusehen und alle beteiligten Personen verantwortlich zu verurteilen.

Nur die Überwelt, daß die Schuldfrage unbefangen geprüft wird, kann den verurteilten Völkern die Gewissung geben, die unparteiische ist, um den Völkern Frieden zu lassen.

Das sind nur die wichtigsten Vorschläge, die wir zu machen haben. Wenn weiterer großer Opfer (sowie wegen der Einzelheiten verweist die Delegation auf die beiliegende Denkschrift und ihre Anlagen.

Die für die Ausarbeitung dieser Denkschrift und gefachte Schrift war so kurz, daß es unmöglich war, alle Fragen zu erschöpfen, eine fruchtbarere und ausfüllendere Verhandlung würde nur in mündlichen Unterredungen stattfinden.

Dieser Friede soll das größte Vertragswerk der Geschichte werden. Es gibt kein Beispiel, das so umfassende Verhandlungen nur durch schriftlichen Notenaustausch geführt worden sind. Die Empfindung der Völker, die so ungeheure Opfer gebracht haben, daß die Bestimmung über ihr Geschick in offener rücksichtsloser Geben- und Nehmen erfolgt nach dem Grundgedanken: eines Friedensvertrages, die offen zustande gekommen sind; und demnach sollen keine internationalen Vereinbarungen irgendwelcher Art mehr getroffen werden, sondern die Diplomatie immer offen und vor aller Welt arbeiten.

Deutschland soll den ihm vorgelegten Vertrag mit seiner Interdisziplin versehen und ihn erfüllen. Auch in seiner Not ist ihm das Recht zu heilig, als daß es sich dazu hergeben könnte, Bedingungen anzunehmen, für deren Erfüllung es nicht einsehen kann. Wohl haben immer wieder in der Geschichte der letzten Jahrzehnte die Friedensverträge der Großmächte das Recht des Stärkeren verkündet. Wer jeder von diesen Friedensverträgen gebürt zu den Überlebenden oder Verlängerten des Weltkrieges. Wo in diesem Kriege der Sieger zum Besiegen gesprochen, in West-Litauen und Europa, waren seine Machtorte nur eine Anzahl künftigen Unfriedens. Die besten Ziele, die zuerst unsere Gegner für ihre Sicherung aufgestellt haben, das neue Zeitalter geschäftigen Rechtsfriedens, erfordern einen Vertrag von anderer Gestaltung.

Nur ein Zusammenarbeiten aller Völker, ein Zusammenarbeiten der Hände und der Geister kann einen dauerhaften Frieden schaffen. Wir kämpfen und nicht darüber, wie stark der Haß und die Erbitterung sind, die dieser Krieg erzeugte; und doch sind die Kräfte, die für eine Einigung der Menschheit am Werke sind, jetzt stärker als je zuvor. Es ist die geschichtliche Aufgabe der Friedenskonferenz von Versailles, diese Einigung herbeizuführen.

Gemeinlich Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner angelegentlichsten Hochachtung. gez. Brockdorff-Rantzau.

Kleine Nachrichten

Neuzeitung und bismarckischer Bericht der Genannten. Die Neuzeitung wird, ist in einer Registrierungsabteilung über die Registrierung der Landesbankerrie verlegt worden, daß die Angehörigen der Landesbankerrie in unmittelbarem Staatsdienste stehende Beamte sind. Die militärischen Formen, welche die Landesbankerrie bisher im persönlichen und schriftlichen bismarckischer Bericht mit ihren Vorgesetzten zu beenden hatten, kommen in Brest. Ihnen steht ungewissheit das Recht der freien Meinungsäußerung zu. Bei der Form dieser Neuzeitung gegenüber dem Vorgesetzten muß er sich aber bemühen bleiben, daß er den Vorgesetzten weder verletzen noch beleidigen noch ihm die feindliche Richtung verleihe. Gleich ist durch einen Vorgesetzten unrichtig oder unangemessen behandelt zu sein, so hat er das Recht, sich unter sachlicher Darlegung der Tatsachen und seiner Meinung bei dem höheren Vorgesetzten zu beklagen. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn er bei dem Vorgesetzten nicht in ruhiger und offener Weise gesprächsweise mit, wenn er dort dabei neuer die durch die gute Sitte und Bildung gebotenen Formen außer Acht lassen, noch die Anordnungen des Vorgesetzten einfach unterbeachtet lassen.

Angewandte! Die wir aus zuverlässiger Quelle hören, hat das Parlament am 1. April eine Beamte nach Brest geschickt, um den Polen dort ein Patentamt einzurichten. Die Mitteilung stimmt so überein, daß man geneigt ist, zunächst an ihrer Arbeit zu arbeiten. Inzwischen liegt dem eine entsprechende Verfügung vor. Wir können nicht sagen, wie die Regierung die Frage zu richten, wie sie die ungewissheit der Handlungsweise rechtfertigen will. In einer Zeit, in der die Polen sich anstrengen, Deutschland ihre wertvollen Provinzen zu entreißen und Millionen deutscher Volksgenossen zu freudigen, können unsere Behörden doch wohl auf andere Weise, als durch die polnischen Staats ein Patentamt einzurichten. Haben wir an dem bisherigen Dank, den unsere feilsche, aufoktroyierte Kulturarbeit in Polen gefunden hat, immer noch nicht genug?

th. Anwesen in den Gemeindefestungen. Die sozialdemokratische Fraktion der Landesversammlung beantragt bei Gemeindefestungen, die nach dem 1. Juni d. J. stattfinden, neue Wählerlisten aufzustellen und die Wahlberechtigung von 50 und weniger Unterirdischen berechnen zu lassen. Auch in Godesburg und Bornum soll das geheime Wahlrecht eingeführt werden.

Teuerungskontrollen in Ostpreußen. Die sozialistischen Wähler in Preußen in Ostpreußen hatten für geltenden Teuerungskontrollen und Bedingungen angefordert. Die organisierte Arbeiterbewegung legt mittags die Arbeit nieder, um sich an den Kundgebungen zu beteiligen. Auf Anweisung zweier Elemente, die sich in großer Zahl zur Versammlung auf dem großen Platz eingefunden hatten, kam es zu Kundgebungen vor dem Reichsgericht. In mehreren Gebäuden wurden die Fenstersteine eingeschlagen und Wägen und den Boden beschlagnahmt. Die Menschen bewachten eine Stunde. Truppen Schritten ein und stellten die Ruhe wieder her. Mehr als hundert Verhaftungen wurden vorgenommen. In dem größten Reichsgerichtsgebäude im nordpreussischen Reichsgericht wurde ein Einzug auf dem Streifen und den Unterirdischen aufbewahrt. Die Arbeit wird deshalb am 28. Mai wieder aufgenommen.

Geheimhaltung der Namen. Die sozialistischen Wähler in Preußen in Ostpreußen hatten für geltenden Teuerungskontrollen und Bedingungen angefordert. Die organisierte Arbeiterbewegung legt mittags die Arbeit nieder, um sich an den Kundgebungen zu beteiligen. Auf Anweisung zweier Elemente, die sich in großer Zahl zur Versammlung auf dem großen Platz eingefunden hatten, kam es zu Kundgebungen vor dem Reichsgericht. In mehreren Gebäuden wurden die Fenstersteine eingeschlagen und Wägen und den Boden beschlagnahmt. Die Menschen bewachten eine Stunde. Truppen Schritten ein und stellten die Ruhe wieder her. Mehr als hundert Verhaftungen wurden vorgenommen. In dem größten Reichsgerichtsgebäude im nordpreussischen Reichsgericht wurde ein Einzug auf dem Streifen und den Unterirdischen aufbewahrt. Die Arbeit wird deshalb am 28. Mai wieder aufgenommen.

Volkswirtschaft

Wird mit einem * Original-Manuskript mit Original-Belegungen der Verantwortlichen Zeilen nur mit genauer Original-Quelle, Halle'sche Zeitung, gestattet

Zur Höchstpreisfrage

In den allerwichtigsten Fragen der Gegenwart geht der Staat über die Grenzen der bürgerlichen Ordnung des Rechts hinaus und greift in die wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Die Volkswirtschaft und die Volkswirtschaften durch öffentliche Verordnungen und Befehle von Höchstpreisen. In die Höhe der heutigen Lage der Dinge, was der künftigen Verfassung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln auf das engste verknüpft. In Anbetracht dessen scheint es aber als nicht unbedeutend, daß in obgedachter Frage die Meinungen auseinander nicht nur auseinander gehen und sich gar nicht einmal beständig setzen läßt, welche Ansicht die maßgebenden Stellen auch nur für die nächste Zukunft auf der heutigen Tagesordnung stehen.

Für die höchste Lebensmittelpreisfrage des freien Verkehrs mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind natürlich vor allem die Landwirte und der Handel, während der Verbraucher in der großen Mehrheit einer solchen den entsetzlichen Mißbrauch empfinden zu müssen glauben. Die ergebnislose Gruppe fordert aber keineswegs die sofortige Zurücknahme der gesamten Zwangsmaßnahmen, sondern sie will diese mit möglicher Berücksichtigung, aber doch schrittweise und unter unauflöslicher Verantwortlichkeit der Interessenten der Verbraucher abgebaut sehen. Wenn es sich um einen effektiveren Weg der letzteren keineswegs für eine „Verrentung“ der Zwangsmaßnahmen ein. Ein Blick vielmehr daran liegt, daß diese hier auch oder lang wieder vollständig beseitigt werden muß, und zwar nicht, ihrer unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf keinen Fall eintreten zu können. Man gibt es allerdings auch heute, daß an der Zwangsmaßnahme um ihre selbst in sich selbst zu bestehen. Hierzu gehören einerseits die gegenwärtigen Höchstpreispolitik, die bei der Durchführung des freien Verkehrs natürlich die Preissteigerung verhindern wollen. Andererseits verlangen, noch der Aufrechterhaltung der Zwangsmaßnahmen diejenigen, deren Vertretungen auf die Einführung des Kommunismus oder einer „Vollsozialisierung“ mit der des Nationalismus dieses hinauslaufen. Diese Höchstpreise erwidern — und zwar von ihrem Standpunkte aus mit vollem Recht — in der Ausführung des freien Verkehrs einen Preisrückgang, auf den sie unter keinen Umständen zu verzichten gewillt sind.

Für andere Denker fesselnd sich dagegen die Zwangsmaßnahmen keineswegs als ein Mittel zur Bekämpfung der Inflation, sondern eher als eine Maßnahme zu den Zielen des Mittelalters. Was doch aber eine weitgehende Lösung des freilich noch sehr unvollständigen Wirtschaftens durch öffentliche Verordnungen eigen. Die Grundlagen für die letzten haben aber damals — wie es nun einmal im Zuge der Zeit lag — in erster Linie die Wirtschafts- und wirtschaftlichen Anforderungen der Kirche ab. So war im besonderen für die Bewertung von wirtschaftlichen Gütern das „iustum pretium“ der „gerechte“ Preis maßgebend, der dem Erzeuger eine angemessene Entschädigung für seine Kosten und Mühenverwendung gewährt werden sollte. Ohne diesen Maßstab läßt sich ja eine dauernde objektive Regelung des Wirtschaftens auch kaum denken. Würde doch letzteres bei fortgesetzter Anwendung von anderen Grundbegriffen über kurz oder lang in die größte Verwirrung geraten müssen.

Insoweit ist man in der heutigen Zwangsmaßnahmen bei der Bekämpfung der Höchstpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse am „gerechten“ Preise festgehalten worden? Will man sich darüber klar werden, so hat man vorerst zu berücksichtigen, daß die Ermittlung eines in jeder Beziehung angemessenen Preises bei der jetzigen Lage der Dinge auf weit größere Schwierigkeiten stößt, als das im Mittelalter der Fall war. Damals bestand sich der Wirtschaftserbeiter noch in den ersten Anfängen der Entwicklung. Im besonderen waren auch die vorhandenen Ständen, welche noch weit entfernt davon, ein in sich geschlossenes Wirtschaftssystem zu bilden. Einzelne Wirtschaftszweige arbeiteten vielmehr lediglich die Städte mit ihrer unmittelbaren Umgebung dar. Für solche war aber die Frage nach der Angemessenheit der bestehenden Preise selbstverständlich verhältnismäßig leicht zu beantworten.

Die gegenwärtige Zwangsmaßnahmen sind sich demgegenüber bei der Notwendigkeit gestellt, für weitestgehende Bezüge, immerhin in Bezug auf die Höhe der Erzeugnissekosten nur allmählich die größten Preisveränderungen abzuwehren, Einzelhöchstpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse festzusetzen. Außerdem aber auch die Verfahren dahin, durch die Preisfestsetzung einen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu gewinnen. So sollte z. B. durch eine entsprechende Preispolitik der Anbau von Hülsen- und Getreide, Bspinnpflanzen und Gemüse gefördert, die Schweinefleisch und in besonderer die Schweinefleisch dagegen zur Verhinderung der Bevölkerung von Mangel, Getreide und Getreide, Bspinnpflanzen unterworfen werden. Zudem können auch für die Gestaltung der Preise sachliche Erwägungen nicht selten in geringerer Umfang maßgebend als politische Gründe. Diese sprechen jedoch fast zu Ungunsten der Zwangsmaßnahmen Erzeuger, der die maßgebenden Stellen ihre eigene Pflicht damit fühlen, namentlich den gewerblichen Arbeitern Preisermittlung zum Aufhören zu lassen. Ein solches glatte man aber schließlich festsetzen von jeder unentgeltlichen Erzeugung der Preise der wichtigsten Lebensmittel bestimmen zu müssen.

Nach der großen Schwierigkeiten, welche nach allem der großen Schwierigkeiten der Erzeugnissekosten der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe bei der Bemessung der Höchstpreise entgegenkommen, haben diese doch in ihrer Gesamtheit den Verbraucher des landwirtschaftlichen Betriebes gegen den Mißbrauch durch den Staat, welche die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im allgemeinen eine angemessene Rendite abzugeben hat, soweit das Wirtschaftsergebnis nicht durch besondere Umstände, z. B. das Fehlen des Preissteigerers, in unangemessenem Maße herabzusetzen läßt. Die angestrebte „Mittelpolitik“

der Landwirtschaft bestehen freilich im wesentlichen nur in der Einheitspreispolitik, welche die nicht einkaufenden Käufer überlassen, daß die von den landwirtschaftlichen Betrieben erzielten Preise, überhöhtig zum großen Teile aus Infolge des Kaufbaues der Kriegszeit häufig genommen sein, geliebtem Betriebskapital bestehen, die natürlich mit niedrigen oder gar keinen Gewinnen, das sie über kurz oder lang dem Betriebe wieder angefallen werden müssen. Wenn dessen ungeachtet manche Landwirte doch noch die Welt der Welt, so sind das vornehmlich solche gewesen, von denen gewisse Sonderkulturen, vor allen Dingen Gemüse- und Sämereienbau, in außerordentlich großen Maßstäben betrieben worden sind. Der dagegen keine Haupterwerbsquelle im Betriebe, so ihnen genügt gewesen ist, was in der Welt der Welt keine wesentliche Rolle abgespielt haben.

Recherches ist man freilich die Lage der Dinge für die Landwirtschaft wesentlich unangünstiger geworden. Begonnen hat nach der politischen Umwälzung von November v. J. deren Wirtschaftslage namentlich infolge starken Ertrags der Arbeitskräfte sowie des Preises für aller wirtschaftlichen Bedarfsgüter, welche gerade explosionsartig in die Höhe zu gehen. Vorher ist es auch gar nicht einmal abzusehen, wie lange diese Entwicklung noch anhalten wird. Zum Beispiel ist sie jedenfalls noch längst nicht gekommen. Sie hat jedoch bereits dazu geführt, daß Bewertung und Gewinnverhältnisse der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht mehr in angemessenem Verhältnis zueinander stehen. Eine Preisermittlung für die hier vorgesehene Höchstpreise wäre infolgedessen wohl am Platze gewesen. Anfanglich hatte es auch den Anschein, als ob die gegenwärtige Regierung nicht abgesehen sei, den beschriebenen Wünschen der Landwirtschaft und deren vertretenen Vertretungen weitgehend innerhalb bestimmter Grenzen Rechnung zu tragen. Sprachen sich doch die maßgebenden Stellen zu erheblichen Malen dahin aus, daß unter den jetzt abzuwehrenden Verhältnissen die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft möglicher Steigerung, und dementsprechend auch kräftiger Förderung bedürfe. Zaten sind dieser diesen Worten leider erst in kaum nennenswerten Umfang gefolgt. Im besonderen hat auch die Höchstpreisfrage eine der veränderten Sachlage Rechnung tragende Neuregelung bisher nicht erfahren.

Wäre es die Regierung in der eben erwähnten Hinsicht auch weiterhin an Erzeugnissen festhalten, so dürfte sich die Höchstpreise der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Notwendigkeit gestellt haben, im kommenden Wirtschaftsjahre mit Verlust zu arbeiten. Dieser Umstand hat aber nicht nur in den Kreisen der Landwirtschaft fast allseitig große Erbitterung hervorgerufen, sondern gleichzeitig auch mancherlei andere unerwartete Erscheinungen gewirkt. So darf wohl als ziemlich sicher annehmen werden, daß der jetzt allenthalben in höchsten Maße stehende Scheiternsandel durch ihn auf das nachdrücklichste gefördert worden ist. Nun auch der begrifflichste Landwirt einzuführen beginnt, daß seine Einkünfte nicht mehr in angemessenem Verhältnis zu den Ausgaben stehen, wird das Streben, die letzteren auf unüblichem Wege zu steigern, sich naturgemäß in ständig steigendem Maße geltend machen, zumal ihm die immer weiter um sich greifende Verwirrung aller sittlichen Begriffe schon ohnehin in beklenslicher Weise Vorschub leistet.

Des weitern wird aber auch der Landwirt der Verführung, beim Verlaufe von den Höchstpreisen nicht unterworfenen Erzeugnissen die Kunst der Lage über das Maß des Zulässigen hinaus für sich auszunutzen, und aus obgedachten Gründen jetzt besonders leicht unterliegen. In den früheren Wirtschaftsjahren der Kriegszeit ist es zwar in einem solchen Verhalten in der Regel nichts anderes als Mangel erblichen. Zeitungsart ist es aber möglicherweise lediglich ein Ausfluß des Weltens, zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsbetriebes ein Gleichgewicht herzustellen. Es bedeutet das letzte Ende aus nicht anders als ein Meilen mit zweierlei Maß, wenn einerseits den Landwirten Höchstpreise vorgeschrieben werden, während in ihrer Gesamtheit die Betriebsauskosten nicht zu bedenken vermögen, andererseits aber gegen diejenigen, welche Höchstpreise nicht unterworfenen Erzeugnisse für die Selbstkosten wesentlich überhöhten Preisen verlaufen, auf Grund der allgemeinen Preissteigerungsbewertung vorgegangen wird. Von der Ausnutzung einer unmittelbaren Notlage der Verbraucher durch die schuldigen Landwirte kann überdies häufig kaum die Rede sein, da namentlich die Höhe der gewerblichen Arbeiter in der Kaufkraft schon auf Scheiternsandel und Wucherpreise zugeschnitten worden sind. Wesentlich größer ist vielmehr die Notlage des landwirtschaftlichen Erzeugers, der sich angesichts des zwischen den Einnahmen und Ausgaben seines Betriebes bestehenden Mißverhältnisses in seinem wirtschaftlichen Dasein unmittelbar bedroht fühlen muß.

Da die Wucherfrage ausschließlich den freien Verkehr betrifft, so wird sie naturgemäß in demselben Umfang an Bedeutung gewinnen, in welchem es zu einem Abbau der Zwangsmaßnahmen kommt. Nach den nun maßgebender Stelle unläufig abgegebenen Erklärungen soll diese im Wirtschaftsjahre 1919/20 für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse teils vollständig beseitigt, teils erheblich eingeschränkt werden. So ist z. B. für gewisse Hülsenfrüchte die Einführung des sogenannten Kontingentierungsvorganges in Aussicht genommen worden. Diefes besteht darin, daß der Erzeuger lediglich zur Abfertigung eines mehr oder weniger großen Teiles der auf der Höchstpreisliste genannten Früchte zu einem bestimmten Preise verpflichtet wird, während ihm der Rest seiner Ernte zur freien Verfügung verbleibt. Für den Verkauf des letzteren gibt es keine Höchstpreise, wohl aber bleiben hierfür die Bestimmungen der allgemeinen Preissteigerungsbewertung in Geltung. Soll man bei deren Anwendung im vorliegenden Falle der amtliche Abfertigungspreis grundsätzlich als Bewertungsmaßstab für den freien Verkehr anerkannt werden? Dem stehen in verschiedener Hinsicht die schwerwiegendsten Bedenken gegenüber. Vor allem ist es gar nicht ausgeschlossen, daß sich der Abfertigungspreis unter den Erzeugnissekosten hält. Ist das aber der Fall, so muß den Landwirten aus Gründen der Billigkeit die Möglichkeit, die ihnen bei den pflichtgemäßen Abfertigungen erforderlichen Verluste durch einen entsprechend günstigen Verkauf der abferte-

zungserträge Menge auszugleichen, unter allen Umständen gewährt bleiben. Mir dringend notwendig erweist sich das namentlich in der Zwangsbeschaffung verbleibenden Erzeugnisse auch in ihrer Gesamtheit zu Preisen abgegeben werden müssen, welche unterhalb der Selbstkosten liegen.

Vorstehende Darlegungen betreffen selbstverständlich keineswegs eine Verurteilung des Wunders mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Es sollen vielmehr lediglich die Inhabilität der Lage beleuchten, in welche die Landwirtschaft geraten muß, wenn sie angemessene Höchstpreise für ihre Erzeugnisse in Zukunft nicht mehr ausgestellt erhält. Daß das Eintreten eines solchen Zustandes auch noch in vielen anderen Beziehungen höchst unerwartete Erscheinungen zeitigen würde, läßt sich schwerlich in Abrede stellen. Infolgedessen sollten aber auch die maßgebenden Stellen an dem alten Grundsatze, daß ein jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, der Landwirtschaft gegenüber unbedingt festhalten. Der Landwirt leistet heutzutage im allgemeinen in viel höherem Maße schaffende Arbeit als die große Mehrheit der gewerblichen Arbeiter. Was für viele als hoch und billig anerkannt wird, darf deshalb ihm nicht vorzuenthalten bleiben.

100 Milliarden Kriegsschuldigung

Es wird in weichen Preisen der Bevölkerung übermäßig haben, so hören, daß die Reichsregierung sich auf finanziellen Gebiet für so weitgehenden Zugeständnissen bereit erklärt hat, wie es in unteren Generalkonferenzen ausgedrückt ist. Die Ministerien will Deutschland als Entschädigung seinen Feinden geben, also den ausstehenden Betrag, den Frankreich im Jahre 1871 als Kriegsschuldigung übernahm. Dabei ist Deutschland durch seine eigenen Kriegsausgaben bereits mit einer Schuld von 180 Milliarden Mark belastet. Wie sollen nun die Reichsregierung übernehmen, 20 Milliarden in festen Jahresraten zu zahlen. Das durch wird sich unter Finanzbedarf in dieser Zeit um jährlich rund drei Milliarden erhöhen. Nach den Berechnungen des Reichsfinanzministers ist aber mit einem jährlichen Abgabebestand von 20 Milliarden Mark als regelmäßige Steuerkraft würde sich nicht auf 20 Milliarden erhöhen. Nur dem Ertrage der sich auf 5 Milliarden Mark. Wir haben also in Zukunft mehr als den fünftelnden Betrag an Ausgaben zu bezahlen wie früher. Die übrigen 20 Milliarden sollen in Jahresraten etwa in der Höhe der früheren gesamten Reichseinnahmen, also 2,5 Milliarden, gezahlt werden. Deutschland würde dann etwa 45 Jahre lang an seinen Kriegsschuldigungen zu zahlen haben. Doch solche Zahlen nur erträglich sind, wenn tatsächlich das gesamte Vermögen dazu herangezogen wird, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde soll durch den Friedensvertrag eine internationale Vereinbarung erreicht werden. Jetzt erklärt es sich, warum unter den Steuergeheimnissen, die demnach die der Nationalbankentwertung kommen werden, sich die Vermögensgegenstände nicht befinden. Unterirdische Finanzkraft rechnen an, daß die Gesamtsumme des landwirtschaftlichen Vermögens außerordentlich hoch ist. Es war übrigens schon vor dem Kriege bekannt, daß nach beträchtliche deutsche Kapitalien in ausländischen Banken, besonders in der Schweiz, untergebracht waren, um sie der Verwertung zu entziehen.

Gesellschafts-Abchlüsse

„Juna“, Lebens-, Pensions- und Lebensversicherungs-Gesellschaft a. G. in Halle a. S. Die Geschäftsperiode des Jahres 1918, des 66. Geschäftsjahres, ist am 31. Dezember 1918 mit dem Abschluß der Bilanz beendet. Der Reingewinn betrug 224 344 Mark, der 108,2 Millionen Mark Versicherungssumme gegen 1917 um 10,2 Millionen Mark. Der Reingewinn betrug 129 710 Mark, der 69,8 Millionen Mark Versicherungssumme im Vergleich. Angenommen wurden 108,2 Millionen Mark Versicherungssumme, im Vergleich 129 710 Mark, der 69,8 Millionen Mark Versicherungssumme. Der Abgang durch Tod betrug sich auf 802,8 Millionen Mark, der 6,9 Millionen Mark Versicherungssumme. Nach Abzug des gesamten Abganges verblieben im Reingewinn des Jahres 1918 108 103 Mark, im Vergleich 129 710 Mark, der 69,8 Millionen Mark, so daß sich der Versicherungssumme Ende 1918 108 103 Mark, im Vergleich 129 710 Mark, der 69,8 Millionen Mark Versicherungssumme betrug.

Reinholdswerke Mittelbau (Drahtschleifer). Der Aufsichtsrat beschloß in seiner Generalversammlung eine Dividende von 8 Proz. (10 Proz.) in Vorschlag.

Deutsch-Verkehrsliche Bauwerksgesellschaft in Dresden. Die Generalversammlung legte die Dividende von 12 Proz. fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Geh. Kommerzienrat Zoltan, Reichs.

Leipzig. Gemüshausenfabrik A.-G. vorm. Jul. Marx, Leipzig. Die Generalversammlung legte die Dividende auf 5 Proz. fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Geh. Kommerzienrat Zoltan, Reichs.

Wandbeger Bauarbeiten, Akt.-G. in Wandbeger. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einschließlich des vorjährigen Vortragens von 12 286 M. (1. R. 22 020 M.) einen Ueberschuß von 7096 M. (22 086 M.). An nach Abzug des Vortragens aus dem Vorjahre ein Gewinn nach Abzug des „gesetzliche Rücklage“ und einer Rückstellung auf „Baukosten“ Aufwand zu nehmen und dem Betrag auf das neue Jahr vorzutragen.

Sachsenwerk, Akt.-G. in Riesa. Die Generalversammlung beschloß, die Dividende auf 80 Proz. zu berechnen. Die Generalversammlung legte die Dividende auf 80 Proz. fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Geh. Kommerzienrat Zoltan, Reichs.

Wandbeger Bauarbeiten, Akt.-G. in Wandbeger. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einschließlich des vorjährigen Vortragens von 12 286 M. (1. R. 22 020 M.) einen Ueberschuß von 7096 M. (22 086 M.). An nach Abzug des Vortragens aus dem Vorjahre ein Gewinn nach Abzug des „gesetzliche Rücklage“ und einer Rückstellung auf „Baukosten“ Aufwand zu nehmen und dem Betrag auf das neue Jahr vorzutragen.

Wandbeger Bauarbeiten, Akt.-G. in Wandbeger. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einschließlich des vorjährigen Vortragens von 12 286 M. (1. R. 22 020 M.) einen Ueberschuß von 7096 M. (22 086 M.). An nach Abzug des Vortragens aus dem Vorjahre ein Gewinn nach Abzug des „gesetzliche Rücklage“ und einer Rückstellung auf „Baukosten“ Aufwand zu nehmen und dem Betrag auf das neue Jahr vorzutragen.

Wandbeger Bauarbeiten, Akt.-G. in Wandbeger. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einschließlich des vorjährigen Vortragens von 12 286 M. (1. R. 22 020 M.) einen Ueberschuß von 7096 M. (22 086 M.). An nach Abzug des Vortragens aus dem Vorjahre ein Gewinn nach Abzug des „gesetzliche Rücklage“ und einer Rückstellung auf „Baukosten“ Aufwand zu nehmen und dem Betrag auf das neue Jahr vorzutragen.

Industrie, Handel, Handwerk

Die sächsische Lage der Kohlenindustrie. In der Generalversammlung des Sächsischen Kohlenwerks in Waldenburg wurde mitgeteilt, daß das 1. Quartal 1919 einen Aufschwung im Kohlenmarkt erfuhr. Der Monat April lieferte ein Gesamtprodukt von 1 450 000 M. auf. Die Produktion ist nicht unerfreulich Zukunft habe die Verwertung es nicht für richtig erachtet, eine Ausbeute zur Verteilung zu bringen.

Wandbeger Bauarbeiten, Akt.-G. in Wandbeger. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einschließlich des vorjährigen Vortragens von 12 286 M. (1. R. 22 020 M.) einen Ueberschuß von 7096 M. (22 086 M.). An nach Abzug des Vortragens aus dem Vorjahre ein Gewinn nach Abzug des „gesetzliche Rücklage“ und einer Rückstellung auf „Baukosten“ Aufwand zu nehmen und dem Betrag auf das neue Jahr vorzutragen.

Bekanntmachung

Nr. K 50

(Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. K 10 vom 1. März 1919)

über Wänderung der Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art.

Vom 5. April 1919.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsrats über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzl. S. 176), im Verein mit § 1 der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzl. S. 174), wird hiermit unter Zustimmung der Reichsstelle für Textilwirtschaft folgendes angeordnet:

§ 1.

Die in der Bekanntmachung Nr. K 10 über Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 1. März 1919 (Deutscher Reichsammler und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 51) in den Preistafeln 1 bis 3 festgesetzten Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle werden abgeändert. Die neu festgesetzten Höchstpreise ergeben sich aus den nachfolgenden Preistafeln 1 bis 3.

Preistafel 1 (Meldechein 4 A).

Klasse	Bezeichnung	Höchstpreis das kg
A. a) Alte wollene Stricklumpen.		
1.	Original bunt Woll-Gestrüdes, alle Farben außer weiß, fein und halbflein	550
2.	Original bunt Woll-Gestrüdes, alle Farben außer weiß, grob (mit Mohair)	450
3.	Original weiß Woll-Gestrüdes, fein und halbflein	800
4.	Original weiß Woll-Gestrüdes, grob (mit Mohair)	650
4a.	Original weiße Wollwatte, frei von Knochhaar	800
5.	Original bunt wollene Jepsits und Tritois in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe, frei von Wollschädeln	800
5a.	Original weiße wollene Wollschädel, alle Farben	700
6.	Original weiß und naturfarbig wollene Jepsits und Tritois	900
7.	Sonstige alte wollene Stricklumpen, soweit solche unter 1 bis 6 nicht aufgeführt sind	—
b) Alte halbwollene Stricklumpen.		
8.	Original bunt Halbwooll-Gestrüdes, Wolten, Jaden und Sweaters, alle Farben außer weiß	115
9.	Original weiß Halbwooll-Gestrüdes, Wolten, Jaden und Sweaters	300
10.	Original bunt halbwollene Jepsits und Tritois in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe	285
11.	Original weiß und naturfarbig halbwollene Jepsits und Tritois, einschließl. Eibeden- und Kammerstrits	400
12.	Sonstige alte halbwollene Stricklumpen, soweit solche unter 8 bis 11 nicht aufgeführt sind	—
c) Neue wollene Strick- und Wirtwarenabfälle.		
13.	Neue weiße Jepsits und Kammgarn-Wolltricotabfälle	1050
14.	Neue normalfarbige Jepsits und Kammgarn-Wolltricotabfälle	950
15.	Neue bunte Jepsits, Kammgarn- und Streichgarn- (auch Strick-) Wolltricotabfälle (Sweaters)	900
16.	Neue wollene Knabstricotabfälle (Sweaters)	600
17.	Neue wollene (Kammgarn-) Handstrich-Tricotabfälle	600
18.	Sonstige neue wollene Strick- und Wirtwarenabfälle, soweit solche unter 13 bis 17 nicht aufgeführt sind	—
d) Neue halbwollene Strick- und Wirtwarenabfälle.		
19.	Neue weiße halbwollene Kammgarn- und Jepsit-tricotabfälle	500
20.	Neue normalfarbige halbwollene Kammgarn- und Jepsit-tricotabfälle	460
21.	Neue helle halbwollene Jepsit-tricotabfälle	270
21a.	Neue bunte halbwollene Jepsit-tricotabfälle	250
22.	Neue halbwollene Knabstricotabfälle (Sweaters)	200
23.	Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwoolltricotabfälle über 3 v. H. Wollegehalt	410
24.	Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwoolltricotabfälle über 3 v. H. Wollegehalt	310
25.	Neue buntfarbige Kammer-, Eibeden- und Streichgarn-Halbwoolltricotabfälle	200
25a.	Neue original halbwollene (Kammgarn-) Handstrich-Tricotabfälle, alle Farben	230
26.	Neue weiße halbwollene Kammer- und Eibedenstricktricotabfälle	350
27.	Neue Kammer- und Halbwoolltricotabfälle	350
28.	Sonstige neue halbwollene Strick- und Wirtwarenabfälle, soweit solche unter 19 bis 27 nicht aufgeführt sind	—
B. a) Alte wollene Tüchellumpen.		
29.	Alte original bunte wollene Tüchellumpen, alle Farben außer weiß und alle Qualitäten außer Musselin	430
30.	Alte original weiße wollene Tüchellumpen außer Musselin	—
31.	Alte helle und bunte wollene Musselinen, alle Farben und Qualitäten außer weiß	680
32.	Alte weiße wollene Musselinen	900
33.	Sonstige alte wollene Tüchellumpen, alle Farben, soweit solche unter 29 bis 32 nicht aufgeführt sind	—
b) Neue wollene Tüchellumpen.		
34.	Neue weiße wollene Tüchellumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß und Musselin	480
35.	Neue helle wollene Tüchellumpen außer Musselin	950
36.	Neue helle und buntfarbige wollene Musselinabschnitte, außer weiß	750
37.	Neue weiße wollene Musselinabschnitte	1100
38.	Sonstige neue wollene Tüchellumpen, soweit solche unter 34 bis 37 nicht aufgeführt sind	—
c) Alte wollene ungetrennte Tüchellumpen.		
39.	Tüchel- und Webwoolltaillen	100
40.	Tüchel- und Webwoollmäntel	65
C. a) Alte wollene Flanells, Lamas- und Reichwooll-lumpen.		
41.	Alte original wollene Flanell-, Lama- und Reichwooll-lumpen, alle Farben ohne weiß	190
42.	Alte original weiße wollene Flanell-, Lama- und Reichwooll-lumpen	450
43.	Sonstige alte wollene Flanell-, Lama- und Reichwooll-lumpen, soweit solche unter 41 und 42 nicht aufgeführt sind	—
b) Neue wollene Flanells, Lamas- und Reichwooll-lumpen.		
44.	Neue original bunte wollene Flanell-, Lama- und Reichwoollabchnitte, alle Farben ohne weiß (frei von Stanzabfällen)	320
45.	Neue original weiße wollene Flanell-, Lama- und Reichwoollabchnitte (frei von Stanzabfällen)	750
46.	Sonstige neue wollene Flanell-, Lama- und Reichwoollabchnitte (auch Stanzabfälle), soweit solche unter 44 und 45 nicht aufgeführt sind	—

Klasse	Bezeichnung	Höchstpreis das kg
D. a) Alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.		
47.	Alte bunte wollene Decken- und Frieslumpen, alle Farben außer weiß	100
48.	Alte weiße wollene Decken- und Frieslumpen	370
49.	Seerolle und Seerolle und reinwollene alte Besamtenen, letztere frei von Holz- und metallischen Bestandteilen	240
50.	Alte bunte feine wollene und halbwollene Filzlumpen	40
51.	Alte weiße feine wollene und halbwollene Filzlumpen	135
52.	Alte weiße grobe wollene und halbwollene Filzlumpen	35
53.	Alte Filzhüte	10
53a.	Alte Filz- und Luchtlappen	14
54.	Sonstige alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen, soweit solche unter 47 bis 53 nicht aufgeführt sind	6
b) Neue wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.		
55.	Neue bunte wollene Decken- und Friesabchnitte, außer weiß	130
56.	Neue weiße wollene Decken- und Friesabchnitte	530
57.	Neue feine, harte weiße, wollene und halbwollene Filzabfälle, alle Farben außer weiß	120
58.	Neue teile weiße wollene Filzabfälle (auch Klavierfilz)	240
59.	Neue bunte wollene und halbwollene Oberfilzabfälle, alle Farben außer weiß	36
60.	Neue bunte halbwollene Decken- und Friesabfälle	36
61.	Neue weiße Futterfilzabfälle	36
62.	Neue bunte grobe Filzabfälle (Sohlen- u. w. und technische Filzabfälle), alle Farben außer weiß	120
63.	Neue weiße grobe Filzabfälle (Sohlen- u. w. und technische Filzabfälle)	30
64.	Neue Felleisig-Filzabfälle (Sonnfilz)	68
65.	Sonstige neue wollene Decken-, Fries- und Filzabfälle, soweit solche unter 55 bis 64 nicht aufgeführt sind	36
c) Alte halbwollene Decken- und Frieslumpen.		
66.	Alte bunte halbwollene Decken- und Frieslumpen	54
67.	Alte weiße halbwollene Decken- und Frieslumpen	180
68.	Sonstige alte halbwollene Decken- und Frieslumpen, soweit solche unter 66 und 67 nicht aufgeführt sind	—
d) Neue halbwollene Decken- und Friesabfälle.		
69.	Neue bunte halbwollene Decken- und Friesabfälle	80
70.	Neue weiße halbwollene Decken- und Friesabfälle	260
71.	Sonstige neue halbwollene Decken- und Friesabfälle, soweit solche unter 69 und 70 nicht aufgeführt sind (auch Felleisig)	—
E. Alte wollene Tüch- und Kammgarnlumpen, alle Farben und Qualitäten.		
72.	Alte getrennte wollene Original-Tüch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, hart und weich gemalt, höchstens 5 v. H. Halbwooll enthaltend	115
72 a. w.	Alte getrennte wollene Original-Tüch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwooll enthaltend, in e, l, g, h, k, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z nicht aufgeführt sind	140
72 a. h.	Alte getrennte wollene Original-Tüch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwooll enthaltend, harte gemalte Ware	115
72b.	Alte getrennte wollene Original-Kammgarn- und Kammgarn-Cheviot-Lumpen, höchstens 5 v. H. Halbwooll enthaltend	285
73.	Alte ungetrennte wollene Original-Tüch- und Kammgarnlumpen aller Art, beste Sorte	55
74.	Sonstige alte wollene Tüchlumpen, soweit solche unter 72 bis 73 nicht aufgeführt sind	—
F. Neue wollene Tüchlumpen, fortieri, Kammgarn und Kammgarncheviot.		
75.	Neu hell und grau Kammgarn und Kammgarncheviot	560
76.	Neu schwarz Kammgarn und Kammgarncheviot	470
77.	Neu blau Kammgarn und Kammgarncheviot	470
78.	Neu bunt Kammgarn und Kammgarncheviot	420
79.	Original-Neutuch ohne Kammgarn	225
80.	Original-Neutuch mit Kammgarn	330
81.	Sonstige neue Neutuchlumpen, soweit solche unter 75 bis 80 nicht aufgeführt sind	—
G. Neue wollene Tüchlumpen, fortieri (Streichgarn).		
82.	Neu hell Damentuch und Flanell (Streichgarn)	370
83.	Neu bunt Damentuch und Flanell (Streichgarn)	330
84.	Neu schwarz Damentuch und Flanell (Streichgarn)	300
85.	Neu bunt reineschöne Chemis und Flausch	140
86.	Neu bunte wollene Chemis und Flausch-Gebeilte (Kriegsware)	—
87.	Sonstige neue wollene Tüchlumpen, fortieri Streichgarn, soweit solche unter 82 bis 85 nicht aufgeführt sind	—
H. a) Alte wollene Uniform- (Militär-) Tüchlumpen.		
87.	Alte getrennte felbgraue und graue wollene Militärtüchlumpen	185
88.	Alte getrennte blaue wollene Militärtüchlumpen	140
89.	Alte getrennte, nach Farben sortierte wollene Militärtüchlumpen	120
90.	Alte altenente, gemischtfarbige (unsortierte) wollene Militärtüchlumpen	120
91.	Alte getrennte schwarze wollene Militärtüchlumpen	120
92.	Sonstige alte wollene Militärtüchlumpen, soweit solche unter 87 bis 91 nicht aufgeführt sind	58
b) Neue wollene Uniform- (Militär-) Tüchlumpen.		
94.	Neue felbgraue wollene Militärtüchabfälle	450
95.	Neue graue wollene Militärtüchabfälle	380
96.	Neue blaue wollene Militärtüchabfälle	325
97.	Neue sortierte farbige und schwarze wollene Militärtüchabfälle	230

Klasse	Bezeichnung	Höchstpreis das kg
98.	Neue gemischtfarbige wollene Militärtüchabfälle	200
99.	Neue Militärtüchabfälle und -lumpen	200
100.	Sonstige neue wollene Militärtüchabfälle, soweit solche unter 94 bis 99 nicht aufgeführt sind	—
J. a) Alte Halbwoolllumpen.		
101.	Alte getrennte original halbwollene Tüchlumpen, Dubel, Kammgarn und Flausch	—
101 a. w.	Alte getrennte halbwollene Tüchlumpen, Dubel und Flausch, weiße Ware	—
101 a. h.	Alte getrennte halbwollene Tüchlumpen, Dubel, Kammgarn und Flausch, harte und hart-baumwoollhaltige Ware	—
102.	Alte Strickabfälle	—
103.	Alte ungetrennte halbwollene Tüchlumpen	—
104.	Sonstige alte Halbwoolllumpen, soweit solche unter 101-103 nicht aufgeführt sind	—
b) Neue Halbwoolllumpen.		
105.	Neue halbwollene Tüch- und Konfektionsabfälle	110
106.	Neue halbwollene Chemis, Dubel und Flausch	—
107.	Neue graue und felbgraue halbwollene Militärtüchabfälle (Kriegsware)	—
108.	Sonstige neue Halbwoolllumpen, soweit solche unter 105 bis 107 nicht aufgeführt sind	—
K. a) Alte Damenleiber-Halbwoolllumpen.		
109.	Alte bunte getrennte original Alpaka- und Zarella-Halbwoolllumpen, alle Farben außer weiß	—
110.	Alte getrennte original weiße Alpaka- und Zarella-Halbwoolllumpen	—
111.	Alte getrennte Alpaka- und Zarella-Halbwoolllumpen (vollreife Ware)	—
112.	Alte ungetrennte Halbwoolltaillen und -röcke (ungetrennte Leiber-Halbwooll)	—
113.	Alte getrennte Halbwooll-Mäntel und Besamtenen letztere frei von Holz- und metallischen Bestandteilen	—
114.	Sonstige alte Damenleiber-Halbwoolllumpen, soweit solche unter 109 bis 113 nicht aufgeführt sind	—
b) Neue Damenleiber-Halbwoolllumpen.		
115.	Neue bunte Alpaka-, Laster-, Halbtricot- und Halb-Janelle-Abchnitte	—
116.	Neue weiße Alpaka-Abchnitte	—
117.	Neue schwarze Alpaka-Abchnitte	—
118.	Sonstige neue Damenleiber-Halbwoollabchnitte, soweit solche unter 115 bis 117 nicht aufgeführt sind	—
L.		
119.	Gemischte wollene und halbwollene Lumpen, soweit solche unter Klasse A bis K nicht aufgeführt sind	—

Preistafel 2 (Meldechein 4 B).

Klasse	Bezeichnung	Höchstpreis das kg
M. Alte baumwollene Lumpen.		
120.	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen I	70
121.	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen II	70
122.	Alte graue baumwollene Kattunlumpen mit Schmierlappen	—
122b.	Alte graue baumwollene Kattunlumpen für Reij-zweck	—
122c.	Alte graue baumwollene mürbe Kattunlumpen für Reij-zweck	—
123.	Alte blaue baumwollene Kattunlumpen	—
124.	Alte rote baumwollene Kattunlumpen — frei von Feberzeug	—
125.	Alte schwarze baumwollene Kattunlumpen	—
125a.	Alte bunte baumwollene Kattunlumpen, reij-fähige Ware	—
126.	Alte hellbunte baumwollene Kattun- und Bardent-lumpen	—
127.	Alte mittelbunte baumwollene Kattun- und Bardentlumpen	—
128.	Alte Englischer (Solenzeng) und Gladbacher Stoffe (original)	—
128a.	Alte Gladbacher Stoffe	—
128b.	Alte Englischer	—
129.	Sonstige alte baumwollene Kattun- und Bardent-lumpen, soweit solche unter 120 bis 128b nicht aufgeführt sind	—
130.	Alte Gardinen (mit Mull und Geze)	—
131.	Alte weiße und halbweiße baumwollgestrickte Lumpen und Trilotten	—
132.	Alte hellbunte baumwollgestrickte Lumpen und Trilotten	—
133.	Alte bunte baumwollgestrickte Lumpen und Trilotten	—
134.	Alte schwarze baumwollgestrickte Lumpen und Trilotten	—
135.	Alte baumwollene Jaden und Wäfen	—
136.	Baumwoollmatte (alle)	—
137.	Alte weiße und halbweiße baumwollgestrickte Lumpen, soweit solche unter 131 bis 136 nicht aufgeführt sind	—
138.	Sonstige alte fortieri baumwollene Lumpen, soweit solche unter 120 bis 137 nicht aufgeführt sind	—
138a.	Kragen und Manchetten	—
138b.	Wattdecken und Wattfüße	—
N. Neue baumwollene Lumpen und Abchnitte.		
139.	Neue weißgebleichte baumwollene Abchnitte (Schirting u. w.), I, frei von Glasstaß, Kanten- und Stickerlöcher	—
139a.	Neue weißgebleichte baumwollene Glasstaß-Abchnitte	—
139b.	Neue weißgebleichte baumwollene Blüten- und Sticker-Stoff-Abchnitte	—
140.	Neue weißgebleichte baumwollene Abchnitte II, nicht mehr als 20 v. H. Glasstaß, Blüten- und Sticker-Stoff-Abchnitte enthaltend (auch Reij-zweck)	—

*) Bestimmte Sorten entsprechender Mäntel. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgelegt ist, erfolgt die Bewertung beim Ankauf durch die Kriegs-Wirtschafts-Kontrollkommissionen oder die Kriegs-Wirtschafts-Kontrollstellen nach den von der Reichswirtschaftsstelle für Kaufpreiskontrolle und Stoffabfälle eingesetzten Preisermittlungs-Kommissionen.

Obstanhang-Verkauf.

Der diesjährige Obstanhang und zwar:

1. von Quittmachina, 2. von Gademik,
3. von Rittergut Haus Würdenburg b. Zent-Identhal,
4. von Rittergut Schwobitz mit den ehemaligen Gütern Gieselsitz,
5. von Käthe,
6. von Krimpe, 7. von Höhnstedt,
8. an der Kreisstraße vom Viechügel bis zum Gorslebener Wege,
9. an der Salzmünde - Bennecker Straße von Gölme bis Beunstedt

soll in diesem Jahre an Grund schriftlicher Angebote verkauft werden. Zielsetzungen mit Beachtung der bedingten Bedingungen, sind bis zum 16. Juni d. J. an mich einzureichen. - Die Verkaufsbedingungen können in meinem Kantor eingesehen werden.

Salzmünde, den 27. Mai 1919. J. G. Bolts.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstanhang unserer Plantagen in Beesenstedt, Gieselsitz, Schwobitz und Börsig soll am Freitag, den 6. Juni d. J., nachm. 3 Uhr im Spellig'schen Gasthofe hieselbst meistbietend gegen sofortige Barzahlung, verpachtet werden. Besichtigung in Götze'scher Gasthofe Börsig.

Beesenstedt, den 28. Mai 1919.

Bernhard Kette, Frhr. v. Entress-Fürsteneck.

Obst-Verpachtung.

Montag, den 2. Juni, vormittags 9 Uhr soll die Obstanhang dieser Plantagen im Gasthof Rosse, hieselbst, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Rittergut Haus Mücheln b. Wettin a. S. W. Anton.

Kirschen-Verkauf.

Die diesjährige Ernte der Rittergüter Wittenburg, Weidenburg, Weidenburg, Ober-Weidenburg, Hainichhain, und des gräflichen Gutes Weidenburg soll am Dienstag, den 3. Juni 1919, vorm. 10 Uhr im Gasthof zu Wittenburg öffentlich meistbietend gegen im Termin festzusetzende Zahlung verkauft werden.

Termin hieselbst.

Kirschen-Anhang

Der Interessenten Drey-Döbber soll Dienstag, den 3. Juni, nachmittags 3 Uhr im Gasthof zu Döbber öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termin.

Drey-Döbber, 27. Mai 1919. F. Wörner.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstanhang der Herrschaft Seeben bei Halle mit Franziskaner soll am Sonnabend, den 7. Juni, vormittags 10 Uhr im Bürgerheim zu Seeben meistbietend verpachtet werden. Der Termin sind die Bedingungen zur Einsicht aus.

Obst-Verkauf.

Der Kirschen-, Gart- und Beeren-Anhang der an den Rittergütern Scopau und Colleben abgetreten Obstanhang kommt am

Dienstag, den 3. Juni 1919, nachmittags 4 1/2 Uhr im Gasthaus am Haken in Scopau öffentlich unter dem im Termin bekanntgegebenen Bedingungen gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf.

Rittergut Scopau bei Merseburg.

Bitte um Beachtung!

Spargel! Spargel!

Sorte I 1.80 Mk. per Hund
 II 1.50
 III 1.20
 IV 1.00

Auf telefonische Bestellung Lieferung frei Haus.

W. Dyron, Lebensmittelgeschäft, Tel. 5063. Lubzin-Weidenstraße 55. Tel. 5063.

Frühgemüse und Frühobst

Kornhaus-Genossenschaft, Halle a. S.

Frühgemüse u. Frühobst

In den wir für Großverbraucher Obst- und Gemüsemittelschle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. Fernruf 1573-30.

200 bis 300 Meter Feldbahngleis

in einige gebrauchte Feldbahn-Muldenkipper (600 mm Spur) zu kaufen gesucht. Angebote u. Z. 1602 an die Geschäftsstelle d. Bg. erbeten.

Die Athenslebener Mele-Vodauktion

Findet am Mittwoch, d. 11. Juni, nachm. 2 Uhr an dem Domänenbüro Edderburg b. Staßfurt-Geopoldshall statt.

Bahnstationen: Staßfurt-Geopoldshall. Von hier Edderburg gehen Extrazüge der Straßenbahn nach Edderburg.

Wolff, Bennecke, Domäne Edderburg Kreis Halle a. S., Bernspöcker: Staßfurt Nr. 43. - Käufer: Hans Ludwig Thilo, Berlin W. 35, Genthinerstraße 13a.



Gebrauchter Drehschab

mit Benzinmotor soll Dienstag, den 3. Juni, mittags 12 Uhr in Langenreichenbach, Station Klitzchen, meistbietend verkauft werden. Veranlagungsart: Langenreichenbach „Gasthof zur Friedenselnde“.

Auktion edler ostpreussischer Pferde

am Montag u. Dienstag, d. 16. u. 17. Juni 1919 an dem hiesigen Viehhof in Könnigsborn i. Br.-Neuenau. Es kommen zur Auktion ca. 300 Pferde und Ästere, also auch volljährige Pferde. - Jedermann zur Auktion zugelassen. - Beizeinteilung: Am Montag, den 16. Juni 1919, vorm. 9 1/2 Uhr: Vorführung der Pferde an der Auktion, vormittags 11 Uhr: Beginn der Auktion. Am Dienstag, den 17. Juni 1919, vorm. 9 Uhr: Fortsetzung der Auktion. Ausstellungsvereinfache sind gegen Einzahlung von 1 Mk. von der Landwirtschaftskammer in Könnigsborn i. Br. zu bestehen. Es werden nur von Bankanleihen behaltene Schecks in Zahlung angenommen. Landwirtschaftskammer für d. Prov. Ostpr.

Der Verbandsverband der Provinz Sachsen beschäftigt in diesem Jahre die Abhaltung von **Sohlen-Versteigerungen** am Donnerstag d. 26. Juni, in Seebach (Altmarkt) 26. Juni, Sebnitz 27. Juni, Bismarck (Altmarkt) 28. Juni, Bismarck (Altmarkt) 29. Juni, Bismarck (Altmarkt) 30. Juni, Bismarck (Altmarkt) 31. Juni, Bismarck (Altmarkt) 1. Juli, Bismarck (Altmarkt) 2. Juli, Bismarck (Altmarkt) 3. Juli, Bismarck (Altmarkt) 4. Juli, Bismarck (Altmarkt) 5. Juli, Bismarck (Altmarkt) 6. Juli, Bismarck (Altmarkt) 7. Juli, Bismarck (Altmarkt) 8. Juli, Bismarck (Altmarkt) 9. Juli, Bismarck (Altmarkt) 10. Juli, Bismarck (Altmarkt) 11. Juli, Bismarck (Altmarkt) 12. Juli, Bismarck (Altmarkt) 13. Juli, Bismarck (Altmarkt) 14. Juli, Bismarck (Altmarkt) 15. Juli, Bismarck (Altmarkt) 16. Juli, Bismarck (Altmarkt) 17. Juli, Bismarck (Altmarkt) 18. Juli, Bismarck (Altmarkt) 19. Juli, Bismarck (Altmarkt) 20. Juli, Bismarck (Altmarkt) 21. Juli, Bismarck (Altmarkt) 22. Juli, Bismarck (Altmarkt) 23. Juli, Bismarck (Altmarkt) 24. Juli, Bismarck (Altmarkt) 25. Juli, Bismarck (Altmarkt) 26. Juli, Bismarck (Altmarkt) 27. Juli, Bismarck (Altmarkt) 28. Juli, Bismarck (Altmarkt) 29. Juli, Bismarck (Altmarkt) 30. Juli, Bismarck (Altmarkt) 31. Juli, Bismarck (Altmarkt) 1. August, Bismarck (Altmarkt) 2. August, Bismarck (Altmarkt) 3. August, Bismarck (Altmarkt) 4. August, Bismarck (Altmarkt) 5. August, Bismarck (Altmarkt) 6. August, Bismarck (Altmarkt) 7. August, Bismarck (Altmarkt) 8. August, Bismarck (Altmarkt) 9. August, Bismarck (Altmarkt) 10. August, Bismarck (Altmarkt) 11. August, Bismarck (Altmarkt) 12. August, Bismarck (Altmarkt) 13. August, Bismarck (Altmarkt) 14. August, Bismarck (Altmarkt) 15. August, Bismarck (Altmarkt) 16. August, Bismarck (Altmarkt) 17. August, Bismarck (Altmarkt) 18. August, Bismarck (Altmarkt) 19. August, Bismarck (Altmarkt) 20. August, Bismarck (Altmarkt) 21. August, Bismarck (Altmarkt) 22. August, Bismarck (Altmarkt) 23. August, Bismarck (Altmarkt) 24. August, Bismarck (Altmarkt) 25. August, Bismarck (Altmarkt) 26. August, Bismarck (Altmarkt) 27. August, Bismarck (Altmarkt) 28. August, Bismarck (Altmarkt) 29. August, Bismarck (Altmarkt) 30. August, Bismarck (Altmarkt) 31. August, Bismarck (Altmarkt) 1. September, Bismarck (Altmarkt) 2. September, Bismarck (Altmarkt) 3. September, Bismarck (Altmarkt) 4. September, Bismarck (Altmarkt) 5. September, Bismarck (Altmarkt) 6. September, Bismarck (Altmarkt) 7. September, Bismarck (Altmarkt) 8. September, Bismarck (Altmarkt) 9. September, Bismarck (Altmarkt) 10. September, Bismarck (Altmarkt) 11. September, Bismarck (Altmarkt) 12. September, Bismarck (Altmarkt) 13. September, Bismarck (Altmarkt) 14. September, Bismarck (Altmarkt) 15. September, Bismarck (Altmarkt) 16. September, Bismarck (Altmarkt) 17. September, Bismarck (Altmarkt) 18. September, Bismarck (Altmarkt) 19. September, Bismarck (Altmarkt) 20. September, Bismarck (Altmarkt) 21. September, Bismarck (Altmarkt) 22. September, Bismarck (Altmarkt) 23. September, Bismarck (Altmarkt) 24. September, Bismarck (Altmarkt) 25. September, Bismarck (Altmarkt) 26. September, Bismarck (Altmarkt) 27. September, Bismarck (Altmarkt) 28. September, Bismarck (Altmarkt) 29. September, Bismarck (Altmarkt) 30. September, Bismarck (Altmarkt) 1. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 2. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 3. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 4. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 5. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 6. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 7. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 8. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 9. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 10. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 11. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 12. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 13. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 14. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 15. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 16. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 17. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 18. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 19. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 20. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 21. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 22. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 23. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 24. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 25. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 26. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 27. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 28. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 29. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 30. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 31. Oktober, Bismarck (Altmarkt) 1. November, Bismarck (Altmarkt) 2. November, Bismarck (Altmarkt) 3. November, Bismarck (Altmarkt) 4. November, Bismarck (Altmarkt) 5. November, Bismarck (Altmarkt) 6. November, Bismarck (Altmarkt) 7. November, Bismarck (Altmarkt) 8. November, Bismarck (Altmarkt) 9. November, Bismarck (Altmarkt) 10. November, Bismarck (Altmarkt) 11. November, Bismarck (Altmarkt) 12. November, Bismarck (Altmarkt) 13. November, Bismarck (Altmarkt) 14. November, Bismarck (Altmarkt) 15. November, Bismarck (Altmarkt) 16. November, Bismarck (Altmarkt) 17. November, Bismarck (Altmarkt) 18. November, Bismarck (Altmarkt) 19. November, Bismarck (Altmarkt) 20. November, Bismarck (Altmarkt) 21. November, Bismarck (Altmarkt) 22. November, Bismarck (Altmarkt) 23. November, Bismarck (Altmarkt) 24. November, Bismarck (Altmarkt) 25. November, Bismarck (Altmarkt) 26. November, Bismarck (Altmarkt) 27. November, Bismarck (Altmarkt) 28. November, Bismarck (Altmarkt) 29. November, Bismarck (Altmarkt) 30. November, Bismarck (Altmarkt) 1. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 2. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 3. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 4. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 5. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 6. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 7. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 8. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 9. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 10. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 11. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 12. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 13. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 14. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 15. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 16. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 17. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 18. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 19. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 20. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 21. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 22. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 23. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 24. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 25. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 26. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 27. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 28. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 29. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 30. Dezember, Bismarck (Altmarkt) 31. Dezember, Bismarck (Altmarkt)

Der Bockverkauf

der Stammzucht des schwarzfüßigen Fleischtwailes (Zoo Oxfordshire) Rehen b. Wörlich (Anhalt), ist eröffnet.

Preis 600-1000 Mk. Käte an Wunsch.

A. & W. Allendorff, Domäne Rehen b. Wörlich (Anhalt).

Kat. Bockwagen am Bahnhof: Station Wörlich. Bitte Best.-Antrag. Stat. Bergau. Linie Wittenberg-Galle.

Deckhengst

Ein reines Fuchs mit Blasse, Pelzler, mit Blauschimmung, gutartig und zu jedem Zweck verwendbar, steht preiswert zum Verkauf.

Karl Schilling, Niederhofen (Kr. Querfurt), Telefon Querfurt Nr. 62.

Erbjensstroh, Widenstroh, Beluschtenstroh, Rapsstroh

Insowie alle anderen verkehrsfähigen Sorten von Stroh faulst und heilt auf Wunsch Breiten

J. Priwin, Berlin W. 50, Aufriedendamm 16. Telgr.-Adr. „Strohpriwin Berlin“.

Weidegelegenheit.

Nehme ich rechtlicher Anmeldung auf meine ca. 500 Morgen große Weide von 2 Pferde und Rindvieh in Besetzung. Der Zutritt hat insoweit begannen. Nähere Bedingungen sind über Versicherung gegen Diebstahl usw. erteilt.

Domäne Badeg. E. Brauns, Oberamtman, bei Ebersitz in Anhalt. - Telefon Ebersitz 71. - Die Weide wird Tag und Nacht bewacht. -

Kaninchen-Eiverge

Sutternäpfe, rund u. lang, in allen Größen

Gr. Märkerstraße 5.

Ziegen-Salzkekrollen Eiverge

Gr. Märkerstraße 5.



Kaninchen-Hanfsohlen

Preis 3500 Mk. Aufzucht in Oberleimant Hallström. Domäne Wörlich, a. S. Halle, Wörlichstraße 17.

Ziegen, Hasen u. Kaninchenfelle

Kohhaare u. Wolle tauschen zu Höchstpreisen Gebr. Dangelwitz, Bismarckplatz 2 - Tel. 1178

Heidekraut

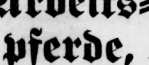
zu Streu- und Futterzwecken prompt höhere Preise zu erzielen. Lieferant: C. Hausschild, Altenburg, E. S. Fernruf 1522.

Kutschwagen

Landauer, Coupé, Halbverdeck (Gegenbeifahrt), fast neu, vert. im Auftrag D. Kell Nachf., Waggonfabrik, Martinst. 24.

Zucht- und Schlachtkaninchen

zu verkaufen. Block, Gr. Klausstr. 17.



4 Stück schwere belgische Arbeitspferde

gesund und ausgef. direkt aus der Arbeit, stehen sofort zum Verkauf.

Kyritz, Halle S., Fischelstr. 33, Tel. 6573.

Kreissparkasse Merseburg

unter Leitung und Aufsicht des Reiches 1896 Verp. 1. Bezirk.

Sparrenten mit sämtlicher Verzinsung werden jederzeit - auch im Überweisungsverkehr - an gerundeten Beträgen ohne Kündigung sicherheitsmaßnahmen gegen unbedachte Gebungen.

Unbedingte Bestehenhaftung über alle Gebungen.

An- u. Verkauf von Wertpapieren

Einkünfte früherer Einkünfte und anderer Einkünfte

Darlehen an jedermann gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand

Spezialanstalt zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Eröffnung von provisorischen Girokonten für jedermann

Völlig kostenlose Ausfertigung von Überweisungen an jede Person im deutschen Reich, auch in Giech, v. Schecks u. Wechsel

Unentgeltliche Abgabe von Formularen und Scheckhefte

Schnelle Erledigung von sämtlichen Anträgen

Übernahme von Lohnpflug Arbeiten

Schalen, Gassen, Gräbern, Wäden, Treiben

Hansa-Lloyd-Motorpflug-Vertrieb, Halle a. S., Magdeburgerstr. 60. Fernruf 5427.

Anlegen u. Reparaturen elektrischer Licht- und Klingel-Anlagen :: Befestigen des Leitungsschuh :: Menden von Lampen

Paul Götz, Breitestraße 38, Telephon 4028

Wiese Kleefeld an Saale

Georg Arndt, Hippodrom, Wintergarten.

Ka-We-Blanzennährsalz

ist das vollkommene, unerreichbare u. billige Düngemittel für Gemüse, Obst- und Beerenobst sowie Blumen. Macht Sie noch heute einen Versuch. Sie werden über die Wirkung erstaunt sein.

1 Paket für 100 Stk. Wasser anstreichen, nur 1 Mk.

Hermann Groh, Leipzig-Weidenburg, Reichelstraße 1. Fernruf 3538

Saatbohnen

gibt noch in größeren Sorten ab

Franz Boech, Gomer- und Landbesitzgenosse-Großhandlung, Schönebeck a. Elbe. Fernruf 450

Bestellen Sie zur Beschleunigung jetzt schon

Ia. Kalkmergel

Sowohl Vorrat, als jeden Posten preiswert ab

Hermann Ruschka, Tel. 7134 u. 7133. Magdeburg, Tel. 7134 u. 7133. Victoriastraße 15. Telegr.: Hermannsch.

prima belgischer Arbeitspferde

unter mehreren Zuchtstuten, bei mir zum Verkauf

S. Pflückerling, Halle a. S., Frankstr. 17. - Fernspr. 6288.



Grüne Stachelbeeren

und alle Beerenobstfrüchte

Fangen zu den höchsten Preisen und werden schon jetzt Angebote erbeten an die

Anh. Gemüse- u. Obstverwertungs-Ges. m. b. H.

Esmarckleben bei GutsMuths-Drabantstr. 40. GutsMuths-Drabantstr. 40. Fernruf: GutsMuths.

Zur Frühjahrsbestellung

empfehlen wir:
Ackerwalzen
Eggen, Pflüge
Ackerschleppen, Drillmaschinen
Motorpflüge
Düngerstreuer, Relhenzieher
 usw.
Reparaturen

an sämtlichen landw. Maschinen werden bei sofortiger Anlieferung rechtzeitig erledigt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Central-Ankaufsstelle

für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Halle/Saale. Tel. 7891.

Zweigstellen: Halberstadt, Nordhausen, Zerbst,
 Tel. 192, Tel. 1873, Tel. 408.

Gehr. Schleifenbaum & Cie.

G. m. b. H.
 Boschgotthardshütte bei Weidenau-Sieg A. Fernsprecher: Amt Siegen Nr. 207 u. 1541
 liefern als Besonderheit

Schmiedestücke aller Art aus Stahl und Eisen, roh, verarbeitet und fertig bearbeitet, Rund-, Flach- u. Vierkantstäbe in allen Qualitäten u. Abmessungen.

Immer noch hohen Preise

bestehen die wie bekannt inserierten

für **Wolle, Lumpen, Metallabfälle, Knochen, Bücher, Zeitungen, altes Papier, altes Eisen, Neutuchabfälle usw.**

Alle Posten werden ohne jede Verkürzung kostenlos sofort abgeholt.

Nur Anna Theuring,

Telephon 4263 Telephon 4263

Nur Große Wallstr. 42.

W. Brohmer, Ingenieur,

Nordhausen a. H., Lindenstrasse 6.

Technische Vertretungen:

Feuerbeständige Roststäbe aller Systeme.

Technische Oele, Elektro-Motore,

Wäscherei-Maschinen.

Hotel- und Grossküchen-Anlagen.

Herde und Oefen.

Original Beermann Grasmäher

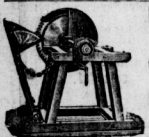
Neuestes Modell

hält auf Lager und empfiehlt zu mäßigen Preisen

Maschinenindustrie für Landwirtschaft

Georg Gassenheimer

Halle a. S., Forsterstr. 39.



Brennholz-Kreissägen

besonders für Handzägen, empfiehlt ab Herbst von 235 RM. an

W. L. R. Schmidt, Halle a. S.

Kurt Litzberg,

Metallwarenfabrik,

Verkaufsstelle:

Gr. Steinstrasse 11,

empfiehlt sehr vorzuziehen:

Lampen für Gas u.

Elektrisch Licht,

elektr. Kocher u. Platten.

Alle Einzelteile für Gas und Elektrisch.

Kompl. Neuanlagen.

Reparaturen.

Umwandlungen Gas in Elektrisch.

Lohnpflugarbeit

mit neuem 60 PS. —

Hansa-Lloyd-Motor-Pflug

wird für Herbst schon jetzt entgegengenommen.

Rittergüterölkau bei Entscheld.

Drehstrommotor

15-20 PS. oder 220/380 Volt,

1000Umdrehungen, ist zu kaufen gesucht. Angebote erheben an Elektrizitätswerk Kreis Querfurt, e. G. m. b. H. Querfurt.

Reparatur

Reparatur

Reparatur

Reparatur

Reparatur

Reparatur

Reparatur

Reparatur

Reparatur

Personal 4200.

MOMAG

Lastkraftwagen

Vogtländische Maschinenfabrik A.G.
 Plauen i. V.

Verkaufsstelle: Halle a. S. Adolph Quentin. Fernspr. 6351.

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen mit Leitungen aus Kupfer installiert wieder

Rast
 Geiststrasse 28

Sofortigen Lieferung zu kaufen gesucht:

je 1000-2000 kg Maschinen: 16x4, 20x5, 25x5, 30x5, 35x5, 40x4, 40x5, 40x6, 40x8, 60x8, 100x8 mm
 Winkelst. rundst. 60x60x10, 80x80x12 mm.
 Profile: Nübeling W 3, Zwischenprofil U. N. P. 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

Beim Schmelzen in 1/2, 1 1/2, 2 und 2 1/2 mm Stärke, Normat 1250x200 mm, je 20 bis 30 Tonnen, in guter Absetzung abzugeben.

Gefl. Angebote auch für Einzellieferungen, erbeten an

J. A. Topf & Söhne,
 Vbt. Gintauf, Erfurt.

Feldbahnen
 Weichen, Drehschienen, Transportwagen jeder Art, in allen Spurweiten und Abmessungen zu haben

Wienrich & Co., Feldbahnfabrik,
 Halle a. S. Telephon 6673.

Automobil-Maschinen- und Motorenöle,
 Satteldampfzylinderöle, Hanselschmierung, Treibriemenkraftzerenger, Treibriemenwachs, Adhäsionsfett, Exzenterschmierung, Ideal-Packung, Ständerfett, Einschleifschmirgel, Zahnradglätte, Kesselwagen-impregnierung, Dichtungen aller Art empfohlen

Poland & Schneyer, Chem. Produkte, Hof 1. B., Ludwigstraße 27. Fernsprecher 666.

Schafwolle
 kaufen jeden Vollen für eigene Rechnung an den geschickten Wollhändlern oder übernehmen für den Schafwollentele Beauftragten des Wollens u. der Wolllieferung an die Kriegswollbedarfs-A.G. Berlin auf Grund der geschickten Bestimmungen

Lehmann, Sonnenberg & Co., Leipzig.
 Großhandelsfirma des deutschen Wollhandels. Telegramm-Adr.: Schafwolle. Fernspr. Nr. 3404. Hinreichende Besorgung nach Eingang der Wollen in der Reichweite. Gütes Erzeugnis mit von uns angeben die zur Selbstverwertung freigegebene Wiener Wolle geliefert.

BLEICHERT

Drahtseilbahnen, Elektro-hängebahnen, Kabelkrane, Gurtförderer, Becherwerke, Kesselbekohlungsanlagen

ADOLF BLEICHERT & CO. LEIPZIG
 NEUES a. Rh. (Eisenkonstrukt.), LICHTENBERG 1. O.-St. 45jährige Erfahrungen — Über 5000 Anlagen erbaud

INGENIEURBÜROS: Düsseldorf, Hansehaus, Berlin W. 60, Leipziger Straße 123a, Bauthen, O.-S. — VERTRETER: Hamburg, Ferdinandstraße 3, Hannover, Hegelstraße 1, Magdeburg, Löhrstraße 9, Danzig, Kohlenmarkt 9, Bremen, An der Schlichte 20.

Sofort betriebsfähig

Avancemotorpflug
 mit allem Zubehör, drei Scharen, 16 PS, nach Preis von Mk. 11000.— zu verkaufen.

Heinrich Schlüter, Magdeburg-Neustadt,
 Lübeckerstraße 91.

TORPEDO
 Schnell-Schreibmaschine

Neuestes Modell 5 in Bau und Form vollendet.

Grünwald & Co.,
 Leipzig, Katharinenstrasse 9.

Moderne Reparatur-Werkstätte für Schreibmaschinen aller Systeme

Kontor-Möbel
 Verlangen Sie Prospekte. — Telephon Nr. 1977. —

Elektr. Licht, Klingeln-, Kraft-Anlagen sowie jede Reparatur werden prompt ausgeführt.

Chr. Breitkreuz, Halle (Saale),
 Mansfelderstraße 24. Tel. 1455.